

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GÄNSERNDORF
Fachgebiet Verkehr
2230 Gänserndorf, Schönkirchner Straße 1



Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf, 2230

Gerhard Noe
Büro LH Pröll

GFS1-V-0759/002
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

--

E-Mail: verkehr.bhgf@noel.gv.at
Fax: 02282/9025-24311 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0024716

Bezug: LH-D-8/014-2012
Bearbeiter: Mag. Wolfgang Merkatz
Durchwahl: 24110
Datum: 29. Jänner 2013
(0 22 82) 9025

Betrifft: Deutsch-Wagram, Einbahnregelung, Beschwerde von [REDACTED] Information

Sehr geehrter Herr Noe,

zum Schreiben von Frau [REDACTED] vom 21.1.2013 betreffend die Verkehrssituation in Deutsch-Wagram ergeht seitens der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf folgende Information:

Das an den Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich gerichtete Schreiben wurde an den Herrn Bürgermeister von Deutsch-Wagram zur allfälligen weiteren Veranlassung betreffend die Erstellung eines Verkehrskonzeptes aus Anlass der Inbetriebnahme der neuen Wohnhausanlage bzw. die Verordnung von straßenpolizeilichen Maßnahmen, die den ruhenden Verkehr auf Gemeindestraßen betreffen, übermittelt.

Seitens der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf wird wie schon im Informationsschreiben vom 27.4.2012 angemerkt, dass zur Aufrechterhaltung der **Leistungsfähigkeit der B 8 im Ortsgebiet von Deutsch-Wagram ohne Änderung der Sach- oder Rechtslage nicht beabsichtigt ist**, die mit Verordnung vom 21.12.2010, GZ GFS1-V-06257/008, verfügte Einbahnregelung auf der Theodor-Körner-Gasse aufzuheben oder abzuändern.

Der Grund dafür ist, dass es seit der Änderung der Ampelphasen, der Einbahnführung der Theodor-Körner-Gasse weg von der B 8 sowie der Aufhebung der Einbahnführung der Friedhofstraße im Dezember 2010 **keine einzige Beschwerde von Kraftfahrzeuglenkern**, die in den Spitzenzeiten die B 8 befahren, bei der Verkehrsbehörde gegeben hat. Zuvor gab es immer wieder Beschwerden wegen des durch die Ampelschaltungen häufig stockenden Verkehrs auf der B 8.

Aus Sicht der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf ist auch das Ausfahren aus der zwischen der L 6 und der Friedhofstraße südlich der B 8 gelegenen Siedlung auf die B 8

im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für alle Straßenbenutzer weiterhin möglich. Die zu fahrenden Umwege sind zumutbar und führen dazu, dass bei den geregelten Kreuzungen ein sichereres Einfahren in die B 8 ermöglicht wird.

Zum Verkehrsaufkommen im Zusammenhang mit Veranstaltungen im Veranstaltungszentrum wird neuerlich angemerkt, dass zu den Zeiten der Veranstaltungen in der Regel kein erhöhtes Verkehrsaufkommen auf der B 8 vorhanden ist, wodurch das Einbiegen in die B 8 auch bei unregulierten Kreuzungen ohne lange Wartezeiten möglich ist.

Sollte seitens der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram aus Anlass der Inbetriebnahme der neuen Wohnhausanlage für die gegenständliche Siedlung ein neues Verkehrskonzept entwickelt werden, welches Auswirkungen auf den fließenden Verkehr hat (z.B. Einbahnsystem), wird dieses nach erfolgter Übermittlung an die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf als zuständiger Verkehrsbehörde von dieser unter Beiziehung eines Amtssachverständigen für Verkehrstechnik einer verkehrsrechtlichen und –technischen Beurteilung zugeführt werden. Bei lediglich den ruhenden Verkehr auf den gegenständlichen Gemeindestraßen betreffenden Verkehrsmaßnahmen (z.B. Halte- und Parkverbote) hat der Bürgermeister der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram als Verkehrsbehörde tätig zu werden.

Ob bzw. welche Verkehrsmaßnahmen seitens der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram in der gegenständlichen Angelegenheit umgesetzt werden sollen obliegt der Beschlussfassung in den zuständigen Gremien der Gemeinde.

Der Bezirkshauptmann

Dr. S t e i n h a u s e r